



7.8.2017

**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Steinhausen (CDU) vom 10.7.2017, zum Schwimmunterricht im Landkreis Teltow-Fläming, 5-3246/17-KT**

### **Sachverhalt:**

*Die Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ) schrieb im Juni 2017: „Kaum ist die Badesaison eröffnet, legt die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) alarmierende Zahlen vor: Gut jeder zweite Grundschüler in Deutschland kann nicht sicher schwimmen. In Brandenburg ist mangelnde Schwimmausbildung nur einer der Gründe.“*

*Laut Aussage der DLRG Brandenburg ist einer der Gründe bei Grundschulern fehlende Kapazitäten für den Schwimmunterricht im Land. Laut Aussage der Landesregierung auf eine kleine Anfrage aus dem Jahr 2015 hatte Teltow-Fläming mit 88,57 Prozent die schlechteste Quote „Anteil der Schulen mit Schwimmunterricht“ aller Landkreise.*

### **Ich frage die Kreisverwaltung:**

1. Welche Schulen in Teltow-Fläming bieten Schwimmunterricht an?
2. Welche Schwimmbäder werden hierfür genutzt?
3. Wie gewährleistet die Kreisverwaltung den allgemeinen Zugang zu Schwimmbädern im Landkreis Teltow-Fläming? Insbesondere dort, wo der Landkreis Schulträger ist?
4. Guter, flächendeckender Schwimmunterricht kann Bade- und Schwimmunfälle verhindern und das Ertrinken als Todesursache verdrängen. Wie unterstützt der Landkreis seine Städte und Gemeinden, um flächendeckenden Schwimmunterricht anzubieten?

### **Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin die Anfrage wie folgt:**

1. und 2.

Das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ ist Bestandteil des Rahmenlehrplanes Sport. Das bedeutet, dass an Grund- und weiterführenden Schulen dieses Themenfeld zu unterrichten ist. Verpflichtend ist dies allerdings nur für die Grundschulen. Der Schwimmunterricht wird an allen öffentlichen Grundschulen des Landkreises angeboten. Die Organisation erfolgt sowohl halbjährlich, ganzjährig oder als Schwimmlager.

Mittlerweile kann die Aussage der kleinen Anfrage an die Landesregierung aus 2015 (Drucksache 6/915) korrigiert werden. In der aktuellen Antwort der Landesregierung zum Schwimmunterricht in Brandenburg von Juli 2017 (Drucksache 6/6980) weist der Anteil der Schulen mit Schwimmunterricht im Landkreis für das vergangene Schuljahr bereits 100 Prozent aus.

Dennoch wurden die Schulen in kommunaler Trägerschaft sowie das staatliche Schulamt in Brandenburg an der Havel zusätzlich beteiligt. Bis zur Erarbeitung der Antwort lagen nachfolgende Informationen vor:

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
USt-IdNr.: DE162693698  
Konto-Nr: 3633027598

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Schulbezeichnung	Schwimmbad
Grundschule Dahme/Mark	Freibad Dahme/Mark
Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	Fläming Therme Luckenwalde
Lindengrundschule Jüterbog	Fläming Therme Luckenwalde
Grundschule "Thomas Müntzer" Blönsdorf	Fläming Therme Luckenwalde
Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule Werbig	Fläming Therme Luckenwalde
Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde	Fläming Therme Luckenwalde
Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde	Fläming Therme Luckenwalde
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	Fläming Therme Luckenwalde
Grundschule Stülpe	Fläming Therme Luckenwalde
Grundschule „Am Pekenberg“ Zülichendorf	Fläming Therme Luckenwalde
Grundschule Blankensee	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Grundschule Trebbin	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Grundschule "Herbert Tschäpe" Mahlow	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Grundschule "Wilhelm Busch" Blankenfelde	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Grundschule "Theodor-Fontane" Ludwigsfelde	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Grundschule am Mellensee	Fläming Therme Luckenwalde
Grundschule "Anne Frank" Sperenberg	Fläming Therme Luckenwalde
Grundschule Baruth/Mark	keine Rückmeldung
Grundschule Rangsdorf	keine Rückmeldung
Grundschule Groß Machnow	keine Rückmeldung
Grundschule „Erich Kästner“ Wünsdorf	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Goethe-Grundschule Zossen	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Grundschule Glienicke	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Grundschule Dabendorf	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Otfried-Preußler-Schule Großbeeren	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Oberschule "Otto Unverdorben" Dahme/Mark	-
Wiesenschule Oberschule Jüterbog	keine Rückmeldung
Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	-
Oberschule Trebbin	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Oberschule "Herbert Tschäpe" Blankenfelde-Mahlow	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH, Schwimmlager am Röblinsee
Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde	-
Oberschule Rangsdorf	keine Rückmeldung
Oberschule Wünsdorf	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Gesamtschule „Geschwister Scholl“ Dabendorf	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH
Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	Schwimmlager in Lindow

Die Schulen in Trägerschaft des Landkreises nutzen die folgenden Frei- und Hallenbäder:

Schulbezeichnung	Schwimmbad
Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	Freibad Jüterbog
Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	Fläming Therme Luckenwalde
Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde
Fontane-Gymnasium Rangsdorf	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde
"Kastanienschule" Jüterbog	Fläming Therme Luckenwalde
"Schule am Wald" Groß Schulzendorf	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde
"J.H. Pestalozzi" Jüterbog	Freibad Jüterbog, Fläming Therme Luckenwalde
"J. H. Pestalozzi" Luckenwalde	Fläming Therme Luckenwalde
"Schule am Waldblick" Mahlow	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde
Förderschule Ludwigsfelde	Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde
Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	Fläming Therme Luckenwalde

Für den Schwimmunterricht steht ein festes Team von Lehrkräften zur Verfügung. Dies sichert ihn für alle Schulen des Landkreises ab. Die Planung des Einsatzes der Lehrkräfte nimmt die koordinierende Lehrkraft vor und stimmt ihn mit der zuständigen Schulaufsicht ab.

3.

Im Landkreis existieren fünf Frei- und zwei Hallenbäder (Sportstättenstatistik, 2015). Diese befinden sich größtenteils in kommunalem, aber auch in privatem Eigentum. Der Zugang wird über öffentlich-rechtliche Verträge gewährleistet, die sich nicht im Rechtskreis der Zuständigkeit des Landkreises befinden. Eine Zugangsgewährleistung seitens der Kreisverwaltung ist daher nicht möglich.

4.

Bereits die kreisliche Sportentwicklungsplanung (2010) hat in ihren strategischen und operativen Zielen die Sicherung des Schwimmunterrichts festgeschrieben. Die Rahmenlehrpläne sind allerdings dabei anzuwenden (§ 10 Absatz 6 BbgSchulG).

Bei der Umsetzung dieser pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe wird der Wirkungskreis der jeweiligen Schulträger stark eingeschränkt (§ 99 Absatz 2 BbgSchulG). Die Verantwortung für die Umsetzung und Ausgestaltung der Lehrpläne obliegt grundsätzlich den Lehrkräften. Diese stehen in einem Dienstverhältnis zum Land (§§ 67 ff BbgSchulG). Jegliche Eingriffe in die Aufgabenhoheit des Landes bzw. die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen bedürfen einer gesetzlichen Grundlage.

Der Landkreis besitzt keine gesetzliche Legitimation, die Städte und Gemeinden zu unterstützen. Er kann es nur als freiwillige Aufgabe im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten tun. Bis zum Jahr 2012 hat dies der Landkreis auch getan. Das Schulschwimmen der 3. Klassen wurde für 39 Stunden je Klasse und Jahr in Höhe von 15 Euro bezuschusst. Aufgrund der Maßnahmen während der Haushaltssicherung erfolgte keine Bezuschussung mehr.

Grundsätzlich gilt aber, dass Schülerinnen und Schüler im Schulschwimmunterricht differenziert gefördert werden sollen. Die Schule kann zusätzliche Angebote über die Ganztagsbetreuung bereitstellen.

Aber auch Erziehungsberechtigten obliegt eine Mitverantwortung für das Erlernen des Schwimmens. Kinder sollten bereits vor Beginn der Schwimmausbildung in der Schule über eine Vorerfahrung verfügen. Im Anschluss an die schulische Schwimmausbildung sollten sie ihre Schwimmfähigkeiten weiter vertiefen.

Ihnen stehen dabei z. B. die Wasserwachten des DRK und der DLRG mit entsprechenden Kompetenzen zur Seite. Eines ihrer Hauptziele ist nämlich die Verhinderung des Ertrinkungstodes. Beide Vereine sind andererseits auch auf die Nachwuchsarbeit im Wasserrettungsdienst angewiesen, ob als Rettungsschwimmer, Rettungstaucher oder Rettungsbootführer.

Der Landkreis kann in seiner Zuständigkeit nur gemeinnützige juristische und natürliche Personen des öffentlichen und privaten Rechts finanziell in ihrer Arbeit unterstützen. Dies gilt auch nur für Maßnahmen im Kreisgebiet, die öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke nach § 52 Absatz 2 der Abgabenordnung i. V. m. Abschnitt 43 Anwendungserlass zur Abgabenordnung erfüllen.

Da es sich hier um freiwillige Aufgaben handelt, bedürfen sie für die Umsetzung einer politischen Legitimation als Voraussetzung.

Wehlan